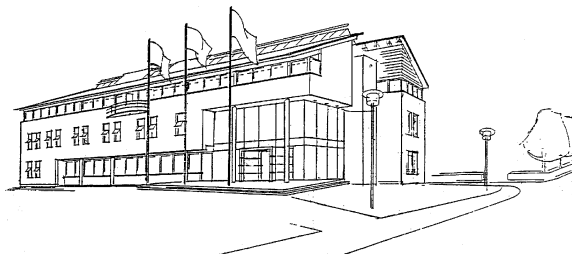


Gemeinde Dautphetal

Der Gemeindevorstand



Gemeindevorstand Dautphetal, Postfach 1153, 35228 Dautphetal

Fachbereich I	
Fachdienst Bürgerservice und Ordnung	
Sachbearbeiter/in:	
Jutta Spänhoff	
Telefon-Durchwahl: 06466-920302	Fax: 06466-9205302
E-Mail: j.spaenhoff@dautphetal.de	
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben): I-022-83 Sp - 717155 SPÄNHOFF/Einebnung	
Datum:	Dienstag, 3. Januar 2012

Einebnung der Grabstätte

-bestattet am auf dem Friedhof in – Abt.
hier: Ihre Anfrage vom

Sehr geehrte ,

Sie teilten uns mit, dass die o.a. Grabstätte eingeebnet werden soll.

Wir erteilen Ihnen hiermit die Genehmigung zur vollständigen Abräumung.

Wir stellen Ihnen frei, für die vollständige Abräumung der Grabstätte einen Steinmetz zu beauftragen oder die Arbeiten selbst auszuführen.

Der gemeindliche Bauhof kann die Einebnung nicht übernehmen, da der Bauhof aus Kosten- und Kapazitätsgründen keine einzelnen Grabstellen mehr einebnet, sondern nur noch ganze Grabfelder.

Im Rahmen der Einebnung sind neben dem Grabdenkmal auch die Einfassung sowie eventuell vorhandene Fundamente rückstandslos zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Grabstätte ist weiterhin so herzurichten, dass keine Beeinträchtigung oder Gefährdung Dritter möglich ist. Dabei ist eine Absenkung der Grabstelle mittels geeigneter Materialien (Erde, evtl. anschließendes Einsäen oder Splitt, je nach örtlicher Gegebenheit) zu beheben.

Die Einebnung ist nach ca. 6 Monaten zu überprüfen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie für eventuell notwendig werdende Nacharbeiten seitens der Gemeinde Dautphetal finanziell aufzukommen haben.

Bitte teilen Sie, unter Verwendung des beigefügten Vordrucks, den Termin mit, zu dem die Arbeiten der Einebnung abgeschlossen wurden, und bestätigen Sie bitte die Anerkennung der Rahmenbedingungen zur Einebnung mit Ihrer Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Spänhoff

Telefon /Fax/EMAIL/INTERNET:
Zentrale 06466/920-0
Telefax 06466/920-490
EMAIL:
gemeindeverwaltung@dautphetal.de
INTERNET:
<http://www.dautphetal.de>

Rathaus:
35232 Dautphetal
Ortsteil Dautphe
Hainstraße 1

Sprechstunden:
montags bis freitags
8.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags auch
13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Marburg Biedenkopf BLZ 533 500 00 Kto.Nr. 119027250
V + R Bank Bied.-Gladenbach eG BLZ 517 624 34 Kto.Nr. 53154107
Postscheckamt Frankfurt BLZ 500 100 60 Kto.Nr. 239021-601

Name:
Straße:
PLZ/Ort: 35232 Dautphetal

Datum:

Gemeindevorstand
der Gemeinde Dautphetal
Frau Spänhoff
Hainstraße 1

35232 Dautphetal

Einebnung

Friedhof _____ Abt.

Ich habe die vorzeitige Abräumung des Grabes / der Gräber

des/der

bestattet am:

beantragt.

Die Einebnung der o.g. Grabstätte und die Entsorgung des Grabsteines habe ich selber vorgenommen bzw. durch einen Beauftragten vornehmen lassen.

Mir ist bekannt, dass bei der Einebnung anfallende Materialreste (Grabdenkmal, Einfassung, Fundamente) ordnungsgemäß zu entsorgen sind und hierüber ggf. gegenüber der Friedhofsbehörde Nachweis zu führen ist.

Die Grabstätte wurde dergestalt hergerichtet, dass keine Beeinträchtigung oder Gefährdung Dritter möglich ist, dies beinhaltet insbesondere eine weitere Überprüfung nach ca. 6 Monaten. Hierbei ist eine evtl. Absenkung der Grabstelle mittels geeigneter Materialien (Erde, evtl. anschließendes Einsäen) zu beheben.

Mir ist bekannt, dass ich für eventuell notwendig werdende Nacharbeiten seitens der Gemeinde Dautphetal finanziell aufzukommen habe.

—

Die Grabstätte wurde ameingeebnet!

.....
Unterschrift